Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **2974-2009/DaDi** vom 22.07.2009
Aktenzeichen: 416-006

Fachbereich: VI/1 - Familienförderung
Beteiligungen:
EB - Erster Kreisbeigeordneter
III/1 - Kommunalaufsicht
II/1 - Personal
L - Landrat
L/2 - Finanz- und Rechnungswesen

Kostenstelle: **353001 Familie**

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Einsatz von Honorarkräften**

Beschlussvorschlag:

Für den Bereich der Abt. Familienförderung gilt ab dem 01.01.2010 die als Anlage beigefügte Honorarordnung.

Begründung:

Die Abt. Familienförderung setzt in den Hauptsachgebieten Kinder- und Jugendförderung, Schulsozialarbeit und Kindertagesbetreuung seit Jahren Honorarkräfte ein.

Diese wirken in unterschiedlichen Funktionen. Im Bereich der Kinder- und Jugendförderung, sowie im Bereich der Jugendsozialarbeit in Schulen, werden diese als Teamer bei verschiedenen Veranstaltungen eingesetzt.

Im Bereich der Erziehungsberatungsstellen, sowie der Kindertagesbetreuung (Fortbildung von Fachkräften) werden zu Foren oder Fachveranstaltungen insbesondere ausgewiesene Fachkräfte von Universitäten engagiert oder z. B. auch Buchautoren als Fachreferenten.

Es ist erforderlich, für diese Arbeitsbereiche die Verwaltung im Innenverhältnis bindende Regelungen hinsichtlich der Vergütung dieser Fachkräfte zu treffen.

Diese Honorarordnung löst die Honorarordnung der Kinder- und Jugendförderung aus dem Jahr 1992 (KA-Beschluss vom 21.01.1992, II/15/62) ab. Die Neuregelung ist auch erforderlich, um erfolgreicher qualifizierte Honorarkräfte rekrutieren zu können. Dies wird angesichts des erheblichen Konkurrenzdrucks durch zahlreiche andere Träger (Städte, Gemeinden, Freie Träger), die z. B. bei Ferienspielen auf Honorarkräfte zurückgreifen und deren Leistungen entsprechend honorieren, immer schwieriger.

Mit Mehrausgaben wird nicht gerechnet. Eine Veränderung bestehender Haushaltsansätze ist nicht beabsichtigt.

Anlage:

- Anlage 1: Honorarordnung